

faktorgrün Merzhauser Str. 110 79100 Freiburg

Stadt Staufen
Herrn Bürgermeister Michael Benitz
Hauptstr. 53

79219 Staufen

→ 74

Stadt Staufen i. Br.				
Eing.: 10. Feb. 2021				
K	H	B	KU	T
Erl.				

10.02.21 10/2

Freiburg, den 09.02.2021

I:\p\098-lp staufen-münstertal\text\hvr1_angebot-an-staufen_sap_210209.docx

**Landschaftsplan VG Staufen-Münstertal, Umweltbericht zum FNP - Artenschutz
- Honorarangebot -**

Sehr geehrter Herr Benitz,

zur Erstellung des Umweltberichts zum FNP wird vom Land Baden-Württemberg und vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gefordert, unter Berücksichtigung des Handlungsleitfadens „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“ (Ministerium für Wirtschaft und Wohnungsbau BW) artenschutzrechtliche Betroffenheiten der baulichen Entwicklungsflächen bereits auf FNP-Ebene zu prüfen. Durch diese Prüfung soll ausgeschlossen werden, dass Flächen in den FNP aufgenommen werden, denen nicht überwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse entgegenstehen.

Mit den Bauverwaltungen (Hr. Kübler und Hr. Winterhalter) wurde geklärt, welche Entwicklungsflächen wahrscheinlich im FNP-Vorentwurf zur Frühzeitigen Beteiligung enthalten sein werden. Wir haben geprüft, welche dieser Flächen ein solches Maß an artenschutzrechtlichem Risiko erwarten lassen, dass gemäß Leitfaden eine Bestandserfassung geboten erscheint.

Sollten bei der Klausurtagung in Münstertal am 27.03.2021 eine oder mehrere der von der Verwaltung Münstertal vorausgewählten Flächen entfallen, so werden wir – soweit es sich dabei um artenschutzfachlich zu untersuchende Flächen handelt – diese Flächen nicht weiter untersuchen.

Die Untersuchungen der Arten umfassen die Bestandserfassung im Gelände, die Auswertung der Geländedaten und eine Darstellung und Bewertung in tabellarischer Form. Berücksichtigt sind nur Artengruppen die gemäß § 44 BNatSchG artenschutzrechtlich relevant sind.

**Landschafts-
architekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschafts-
gesellschaft mbB**

**Edith Schütze
Martin Schedlbauer
Markus Rötzer
Michael Glaser**
Merzhauser Straße 110
79100 Freiburg
Tel. 07 61/707 647-0
Fax 07 61/707 647-50
freiburg@faktorgruen.de

**Jürgen Pfaff
Stefanie Moosmann**
Eisenbahnstraße 26
78628 Rottweil
Tel. 07 41/1 57 05
Fax 07 41/1 58 03
rottweil@faktorgruen.de

Büro Heidelberg
Franz-Knauff-Str. 2-4
69115 Heidelberg
Tel. 0 62 21/9 85 41-0
Fax 0 62 21/9 85 41-40
heidelberg@faktorgruen.de

Büro Stuttgart
Schockenriedstraße 4
70565 Stuttgart
Tel. 07 11/48 999 48-0
Fax 07 11/48 999 48-9
stuttgart@faktorgruen.de

Bei der Gruppe der Fledermausarten soll es im Sinne der Kostenminimierung ein abgestuftes Untersuchungskonzept geben. Dabei wird es in Stufe 1 für alle potenziell fledermausgeeigneten Flächen eine Übersichtsbegehung durch eine Expertin geben. Erst wenn aufgrund dieser Begehung eine Fläche als fledermauskonfliktträchtig einzuschätzen ist, erfolgen detailliertere Untersuchungen in Stufe 2 (zunächst gemäß Stufe 2, ggf. dann noch in Stufe 3).

Hinweis: Nach Abstimmung mit dem Fledermaus-Experten ist im Vergleich zu den mit der Verwaltung abgesprochenen Flächen – noch eine Untersuchungsfläche hinzugekommen.

Die Untersuchungen für die Artengruppe Vögel starten im 3. Februardritzel (Eulenvögel). Um unsere Mitarbeiter für diese Aufgabe einplanen zu können, würden wir uns über eine Beauftragung bis spätestens 19.02.2021 freuen.

	Naturschutzrechtliche Untersuchungen als Nachtrag im Umweltbericht zum FNP der Verwaltungsgemeinschaft Staufen-Münstertal	Honorar pauschal netto
1.	Bestandserfassung Fledermausarten Zweistufiges Untersuchungskonzept für insgesamt 13 bauliche Entwicklungsflächen:	
1.1	Stufe 1: Geländebegehung / Relevanzprüfung durch Fledermaus-Experten vor der Vegetationsperiode zur Beurteilung der Fledermaus-Habitateignung. Bericht-Darstellung der Ergebnisse in tabellarischer Form oder Formblatt nach 8 Kriterien: • Quartierpotenzial (grobe Einschätzung) • Jagdhabitats-Eignung • Eignung als Flugkorridor • Beispielhafte Auswahl potenziell vorkommender Arten (ohne Artsteckbriefe) • denkbare artenschutzrechtliche Konflikte (Tötung, Störung, Schädigung) • Geeignete Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen • ggf. nicht lösbare Konflikte • Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen von tangierten / benachbarten FFH-Gebieten Insgesamt 9 Flächen	4.100,--

	Naturschutzrechtliche Untersuchungen als Nachtrag im Umweltbericht zum FNP der Verwaltungsgemeinschaft Staufen-Münstertal	Honorar pauschal netto
1.2	Stufe 2: <i>Bei Flächen, für die nach Untersuchung gemäß Stufe 1 ein erhebliches Konfliktpotenzial nicht ausgeschlossen werden kann: Pro bauliche Entwicklungsfläche: 3 Detektorbegehung zur annäherungsweisen Ermittlung der Fledermausarten-Vorkommen (Ermittlung von Artengruppen, konkreten Arten und Verdachtsarten); Auswertung der Daten und Zusatzaufwand für ergänzende Darstellungen im Bericht (aus Stufe 1).</i> <i>Pro bauliche Entwicklungsfläche € 2.100,-</i> <i>Nach grober Voreinschätzung des Fledermausgutachters könnte dies für 6 bauliche Entwicklungsflächen erforderlich werden.</i>	Optional
1.3	Stufe 3: <i>Für Flächen, bei denen trotz Untersuchung gemäß Stufe 2 erhebliches Konfliktpotenzial nicht ausgeschlossen werden kann: Pro bauliche Entwicklungsfläche: 2 Netzfänge zur Ermittlung der konkreten Fledermausarten-Vorkommen (Arten); Auswertung der Daten und Zusatzaufwand für ergänzende Darstellungen im Bericht (aus Stufe 1)</i> <i>Pro bauliche Entwicklungsfläche € 4.200,-</i> <i>Nach grober Voreinschätzung des Fledermausgutachters könnte dies für 1 - 2 bauliche Entwicklungsflächen erforderlich werden.</i>	Optional
2.	Bestandserfassung Vögel Ermitteln des Bestands an artenschutzrechtlich relevanten Brutvogelarten. Bestandserfassung im Gelände an 6 Erfassungsterminen (Feb. – Juni/Juli) pro bauliche Entwicklungsfläche. Darstellung der Ergebnisse in tabellarischer Form oder Formblatt nach den unter Pkt. 1 (Fledermausarten) genannten Kriterien. Pro bauliche Entwicklungsfläche € 1.700,-- Durchführung für 9 bauliche Entwicklungsflächen (S1, SW4, SW6, SG6, SG7, S6, M5, M6, M8, Mx5, Mx12)	17.850,--
3.	Bestandserfassung Reptilien	
3.1	Zauneidechse/ Mauereidechse: Bestandserfassung im Gelände an 6 Erfassungsterminen pro baulicher Entwicklungsfläche. Erfassungszeitraum April - September. Erhebung halbquantitativer Daten zur Individuendichte. Darstel-	4.500,--

	Naturschutzrechtliche Untersuchungen als Nachtrag im Umweltbericht zum FNP der Verwaltungsgemeinschaft Staufen-Münstertal	Honorar pauschal netto
	lung der Ergebnisse in tabellarischer Form oder Formblatt nach den unter Pkt. 1 (Fledermausarten / Stufe 1) genannten Kriterien Pro bauliche Entwicklungsfläche: € 1.500,-- Durchführung für 3 bauliche Entwicklungsflächen (S2, SW6, M6).	
3.2	Schlingnatter: Bestandserfassung im Gelände an 10 Erfassungsterminen pro baulicher Entwicklungsfläche. Dabei Erfassungstermine soweit möglich gebündelt mit Reptilienerfassung. Erfassungszeitraum April - September. Erhebung quantitativer oder halbquantitativer Daten zur Individuendichte. Darstellung der Ergebnisse in tabellarischer Form oder Formblatt nach den unter Pkt. 1 (Fledermausarten / Stufe 1) genannten Kriterien. Durchführung für 1 bauliche Entwicklungsfläche (S2)	1.900,--
4.	Koordination der Untersuchungen und Kartierungen	1.600,--
	Summe pauschal netto (inkl. der optionalen Positionen)* zzgl. 5 % NK und MwSt. *Wenn sich die Anzahl der Flächen bei den optionalen Positionen ändert, so verringert/erhöht sich demzufolge auch die Gesamtsumme	29.950,--

Die Nebenkosten beinhalten Fahrten, Telekommunikation, elektronische Übermittlung und hauseigene Kopien.

Digitale Plangrundlagen wie Luftbilder, Pläne des Vorhabens oder Bestandsvermessungen werden vom Auftraggeber gestellt. Diese müssen in georeferenzierter Form im Koordinatensystem ETRS89 (EPSG-Code: 25832) vorliegen. Etwaige Kosten für Plangrundlagen Dritter werden vom Auftraggeber übernommen.

Für die Abrechnung von besonderen Leistungen im Zeitznachweis (z.B. o.g. Pos. 4, Behandlung von Anregungen und Bedenken, weitere Besprechungen, Sitzungen politischer Gremien, Suche und Ausarbeitung planexterner Ausgleichsmaßnahmen) gelten folgende, zwischen dem Ministerium für Finanzen und Verkehr, dem Städte- und Landkreistag sowie der Architekten- bzw. Ingenieurkammer BW abgestimmte Stundensätze, orientiert an den Ergebnissen der Tarifierhöhung des TVöD und TV-L BW ab 1. Januar 2019:

Büroinhaber(in)/Projektleiter(in):	EUR 104,--
Dipl.-Ing.	EUR 82,--
Techn. Mitarbeiter(in):	EUR 65,--

zuzüglich 5 % Nebenkosten und MwSt.

An dieses Angebot fühlen wir uns bis zum 10.06.2021 gebunden.

Für Rückfragen zu diesem Angebot stehen Herr Lippe und ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Edith Schütze
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin bdla
Büroinhaberin